

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1616

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 07.12.2015

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Verwaltung der Fraktionszuwendungen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.12.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fordert den Bürgermeister auf, die Fraktionen bei der jährlichen Haushaltsführung genauso zu behandeln, wie alle Verwaltungseinheiten und kostenrechnenden Einheiten. Dazu gehört, dass ein kassen- und kontenmäßiger Abschluss der Fraktionsfinanzen nach dem 31.12. eines Jahres vorgenommen wird. Dazu gehört, dass Fraktionen Forderungen und Verbindlichkeiten ausweisen können und Vorgänge antizipieren können. Entsprechende Dienstanweisungen, die noch auf das Kassenwirksamkeitsprinzip der Kameralistik abstellen, sind umgehend zu überarbeiten.

Begründung:

Regelmäßig werden die Fraktionen immer früher im Dezember aufgefordert, ihre Haushaltsführung abzuschließen und die Verwendung der Fraktionsmittel bzw. nicht verbrauchte Fraktionsmittel zu melden. Dies steht in völligem Widerspruch zur eingeführten Doppik. Es muss den Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, bis zum 31.12. eines Jahres zu wirtschaften und nach dem 31.12. darüber abzurechnen zur Verbuchung. Es ist nach Einführung der Doppik auch nicht nachvollziehbar, warum die Fraktionen als einzige Buchungseinheiten keine Forderungen und Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen vornehmen können. Es darf für die Beurteilung der Zugehörigkeit von Vorgängen zum Haushaltsjahr nicht nach dem alten Kassenwirksamkeitsprinzip der Kameralistik beurteilt werden.

Anlage/n:

keine

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)